Bürgerantrag Neuabstimmung Parkplatz Eicher Straße (Art. 18 b GO);

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerantrages

Es wird vorgetragen, dass sowohl die formellen (ordnungsgemäße Einreichung, das Vorliegen einer Begründung, die Benennung von bis zu drei vertretungsberechtigten Personen und die Erfüllung des notwendigen Quorums), als auch die materiellen (gemeindliche Angelegenheit) Anforderungen an die Zulässigkeit des Bürgerantrages erfüllt sind. Die Entscheidung über die Zulässigkeit ist im Marktgemeinderat zu fällen,

Der MGR Kallmünz beschließt die Zulässigkeit des Bürgerantrages "Neuabstimmung Parkplatz Eicher Straße gemäß (Art. 18 b GO)".

Bürgerantrag Neuabstimmung Parkplatz Eicher Straße (Art. 18 b GO); Behandlung des Bürgerantrages

Den MGR Mitgliedern wurde eine Auswertung der vorgelegten Unterschriftsliste (Aufteilung nach einzelnen Straßenzügen) vorgelegt. Die Behandlung des Bürgerantrages wird durchgeführt. Die im Antrag genannten Ziffern 1 bis 7 werden im Marktgemeinderat einzeln diskutiert. Informationen zu den einzelnen Punkten wurden vorab an die im Marktgemeinderat vertretenen Gruppierungen übersandt. Diese werden nochmals im Marktgemeinderat durch 1. Bgm. Brey erörtert. Es wird angeregt, zu prüfen, ob einzelne Maßnahmen aus der Leaderförderung herausgenommen werden können und ob eine Verkehrsschau abgehalten werden kann.

Nach eingehender Beratung beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz, dem vorliegenden Bürgerantrag "Neuabstimmung Parkplatz Eicher Straße" nicht stattzugeben.

Die Maßnahmen werden wie geplant fortgeführt.

Anlage zur Marktgemeinderatsitzung vom 06.05.2014 zum Tagesordnungspunkt "Bürgerantrag Neuabstimmung Parkplatz Eicher Straße (Art. 18 b GO)"

Auszug aus der Unterschriftsliste:

Straße	Wahlberechtigte	Unterschriften Antrag
Eicher Straße	58	10
Wasserweg	18	8
Brunngasse	38	19
Marktplatz	12	2
Eselweg	5	2
Bergsteig	11	3